

LANDKREIS BIBERACH

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Technik am 23. Oktober 2006

im großen Sitzungssaal des Landratsamtsgebäudes

Anwesend: Vorsitzender Landrat Dr. Schmid und 14 Mitglieder

§ 2**Kernstadtentlastungsstraße Riedlingen - Kostenfortschreibung
(Antrag an den Kreistag)****1. Vorbemerkung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2005 den Zwischenbericht zur Kernstadtentlastungsstraße (KES) zur Kenntnis genommen und die Planungs- und Kostenfortschreibung genehmigt. Daneben wurde beschlossen, die Vereinbarung mit der Stadt Riedlingen an die fortgeschriebene Planung anzupassen.

In der Kreistagssitzung vom 5. April 2006 wurde dem Antrag der Stadt Riedlingen zugestimmt, die Vereinbarung zwischen der Stadt Riedlingen und dem Landkreis dahingehend abzuändern, dass eine abschnittsweise Realisierung der Kernstadtentlastungsstraße möglich ist. Gleichzeitig wurden die Bemühungen der Stadt um eine Akzeptanz des Einbaus der Drossel in die Schwarzachbrücke im Zuge der KES unterstützt.

Am 11. April 2006 hat der AUT die Maßnahme im Rahmen der Kreisstraßenbereisung besichtigt.

2. Planungsstand

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 2006 der Genehmigungsplanung zur KES, dem Retentionsausgleich, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan und den daraus resultierenden Ausgleichsmaßnahmen zugestimmt und die Stadtverwaltung beauftragt, das Planfeststellungsverfahren für die KES und alle mit ihr zusammenhängenden Maßnahmen einschl. der Umwandlungsgenehmigung nach dem Landeswaldgesetz umgehend beim Regierungspräsidium Tübingen zu beantragen.

Mit Schreiben vom 21. August 2006 wurde der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen ein Satz der Genehmigungsplanung vorgelegt und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Als Ergänzung zu den Unterlagen hat die Planfeststellungsbehörde einen weiteren Planungsfall gefordert, in der anstelle des Bauabschnittes III (zwischen dem Anschluss Römerstraße und dem Anschluss Tuchplatz) die Trassenführung über den Tuchplatz, Hindenburgstraße und/oder der Kastanienallee verläuft. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen bereits vor.

Momentan sind zudem Nachbesserungen beim Retentionsausgleich im Rahmen des Hochwasserschutzes erforderlich.

Die Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ist inzwischen von allen Beteiligten unterzeichnet, allerdings bewilligt das BMVBS die entsprechenden Zahlungen erst nach rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt I.

Fortsetzung § 2

3. Kostenfortschreibung

Die geschätzten Gesamtkosten der KES betragen im Jahr 2005 ca. 23.451.020 €. Die Kostenbeteiligung des Landkreises belief sich auf ca. 3.488.820 €.

Mittlerweile wurden für die gesamten Abschnitte detaillierte Kostenberechnungen vorgenommen, bei denen zudem Änderungen im Vergleich zum damaligen Planungsstand berücksichtigt wurden. Dadurch ergeben sich folgende Abweichungen im Bezug auf die Gesamtkosten der einzelnen Abschnitte:

		Kosten ca. EUR Stand 01.07.2005	Kosten ca. EUR Stand 01.07.2006	Differenz 2006 - 2005
Abschnitt I	Abschnitt Ia	10.967.000	10.840.000	- 127.000
Abschnitt II	Abschnitt IIa	3.279.800	4.360.000	+ 1.440.200
	Abschnitt IIb		360.000	
	Abschnitt IIc	1.268.200	1.670.000	+ 911.800
	Abschnitt IId		510.000	
	Summe Abschnitt II	4.548.000	6.900.000	+ 2.352.000
Abschnitt III		6.621.020	8.260.000	+ 1.638.980
Gesamtkosten		22.136.020	26.000.000	+ 3.863.980

Der ursprüngliche Abschnitt I b (Schwarzachbrücke) ist nicht mehr Gegenstand der Gesamtmaßnahmen "Kernstadtentlastungsstraße". Ferner wurden die ursprünglichen Abschnitte II a und II b jeweils in die Bestandteile Straße und Kreisverkehrsplatz aufgeteilt. Dadurch ergeben sich nun in Abschnitt II die Teilabschnitte a bis d. Die Abgrenzung der Abschnitte ist dem beigefügten Lageplan auf Anlage 01 zu entnehmen.

Demnach erhöhen sich die Baukosten für die Kernstadtentlastungsstraße um rund 3,9 Mio. € auf 26 Mio. €. In der ursprünglichen Kostenberechnung betrug der Anteil des Kreises an der Maßnahme 3.488.820 €. Dieser Anteil beträgt nach Fortschreibung der Kosten 4.725.700 € und erhöht sich somit um 1.236.880 €. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten ist in der beigefügten Anlage 02 dargestellt.

Da die Planung im Abschnitt I weitestgehend unverändert geblieben ist, lagen hier bei der letzten Kostenfortschreibung detaillierte Kostenberechnungen vor. Aus diesem Grund ist für diesen Abschnitt die Differenz, bezogen auf die Gesamtkosten eher marginal. In diesem Abschnitt I erwartet die Stadt Riedlingen eine weitere Kostenbeteiligung des Bundes im Bereich des Anschlusses an die B 311, die aufgrund des Sachstandes bei der vorliegenden Kostenberechnung nicht berücksichtigt werden kann. Bei den Abschnitten II und III lagen zum Zeitpunkt 01.07.2005 keine detaillierte Kostenberechnungen vor. Sie basierten auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2001. Da sich die Planung in diesen beiden Abschnitten in den letzten Jahren bedeutend verändert hat und die Schätzungen aus dem Jahr 2001 diverse Begleitmaßnahmen noch nicht berücksichtigten, haben sich die Kosten hier deutlich erhöht.

Bei den ursprünglichen Kosten sind z. B. Lärm- und Vogelschutzmaßnahmen nicht enthalten, die jedoch durch das neu eingeführte FFH-Gebiet erforderlich wurden. Im Jahr 2004 wurde dieses Gebiet in der Nachmeldung des Landes Baden-Württemberg zum FFH-Gebiet erklärt. Allein im Abschnitt III betragen die Kosten für diese Begleitmaßnahmen etwa 1,3 Mio. €. Zudem wurden Kosten für die Straßenausstattung, die Regenwasserbehandlungsanlagen und den zusätzlichen Retentionsraum nicht berücksichtigt.

Beim Abschnitt II kommen zudem noch Zusatzkosten infolge einer veränderten Streckenführung, die ebenfalls aufgrund des FFH-Gebietes geplant werden musste, sowie Amphibienschutz im Bereich der L 277 hinzu. Außerdem sind in den aktuellen Berechnungen, die Mehrkosten durch eine Höherlegung des Anschlusses Tuchplatz (2 m hoher Damm für den Hochwasserschutz) und die zwei Kreisverkehrsplätze enthalten, die bei der letzten Kostenberechnung nicht berücksichtigt wurden. Insgesamt ergeben sich im Abschnitt II somit Mehrkosten von 2.352.000 €.

Fortsetzung § 2

Im Bauabschnitt III entstehen durch die vom Land wegen des FFH-Gebietes geforderte Vergrößerung der Schwarzachbrücke Zusatzkosten von ca. 500.000 €.

Nicht zuletzt entstehen im Vergleich zur letzten Kostenfortschreibung aus dem Jahr 2005 Mehrkosten in Höhe von ca. 580.000 €, bezogen auf die Gesamtkosten, durch die Berücksichtigung der Mehrwertsteuererhöhung um 3 %.

4. Aussprache

Der Vorsitzende erklärt, die Maßnahme sei im Grundsatz bereits beschlossen. Nachdem nun genauere Planungen vorliegen, habe es einige Veränderungen bei den Kosten gegeben.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Miller ergänzt, der Gemeinderat der Stadt Riedlingen habe im Juli die Genehmigungsplanung zur Kernstadtentlastungsstraße beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, das Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Die Verkehrsmenge sei im Raum Riedlingen deutlich angestiegen. Er verweist auf die derzeit günstige GVFG-Situation, gibt aber zu bedenken, dass durch die problematischen Untergrundverhältnisse weitere Unsicherheiten bei den Kosten enthalten sind.

Herr Rohm von der Stadt Riedlingen erläutert die geschätzten Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2005. Für den Bauabschnitt I lag bereits bisher eine detaillierte Kostenberechnung zugrunde, deshalb habe es dort keine wesentlichen Kostenveränderungen gegeben. Für die anderen Bauabschnitte erläutert er die Mehrkosten entsprechend Ziffer 3 des Vorberichts. Insgesamt seien die Mehrkosten im Wesentlichen durch die Ausweisung der FFH-Gebiete begründet.

Für **Kreisrat Dahler** ist es wichtig, alle drei Bauabschnitte der Straße zu realisieren. Die CDU-Fraktion werde der Maßnahme insgesamt zustimmen. Man habe der Maßnahme bereits bisher grundsätzlich zugestimmt und werde deshalb auch weiterhin hinter der Maßnahme stehen. Er gibt aber zu Bedenken, dass die angezeigten Unsicherheiten im Untergrund beim jetzigen Kostenvolumen nicht mehr allzu groß sein dürfen. Er stellt klar, dass der Kreis durch die Kernstadtentlastungsstraße Riedlingen und die Nordwestumfahrung Biberach die nächsten Jahre finanziell stark gebunden ist.

Kreisrat Gebele erklärt, die Freie Wählervereinigung halte den Bau der Straße für richtig, weshalb man die Straße grundsätzlich unterstütze. Man sei allerdings nicht darüber erfreut, dass sich der Naturschutz in einem solchen Maße austoben könne. Man solle deshalb versuchen das Regierungspräsidium davon zu überzeugen, dass auf die eine oder andere Schutzmaßnahme verzichtet wird.

Kreisrat Angele ist der Ansicht, die Maßnahme sei unsolid geplant. Die Überraschung über die Auflagen des Naturschutzes verwundert ihn. Man hätte schließlich gewusst, dass die Straße durch ein Naturschutzgebiet führt. Er könne der Maßnahme nicht zustimmen.

Kreisrätin Miller stellt die Maßnahme trotz der Unsicherheiten im Untergrund nicht in Frage. Sie möchte wissen, wie hoch die Mehrkosten durch die Festlegung der FFH-Gebiete sind. Den Amphibienschutz hält sie für wichtig und legt Wert darauf, dass die Durchgänge regelmäßig gepflegt werden, um Verunreinigungen, die den Durchgang versperren können, zu verhindern.

Herr Rohm erklärt, die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des FFH-Gebiets betragen rund 4 Mio. Euro.

Herr Benkendorf vom Ingenieurbüro Funk erklärt die Gräben für den Amphibienschutz liegen im Wasser. Er sei dadurch quasi selbstreinigend.

Fortsetzung § 2

Kreisrat Scheffold möchte wissen, was es koste, die Straße ca. 200 m in Richtung Süden zu verschieben.

Herr Benkendorf antwortet, die Straßenlänge sei 200 m südlich annähernd gleich. Da die Strecke dann allerdings mitten durch das FFH-Gebiet führe, sei dort eine Genehmigung ohnehin nicht möglich.

Der Vorsitzende erklärt, er werde bei dem Gespräch mit dem Regierungspräsidenten versuchen, bezüglich der Naturschutzmaßnahmen einen Konsens zu finden.

5. Beschluss (Antrag an den Kreistag)

Es wird bei einer Gegenstimme (Kreisrat Angele) und einer Enthaltung (Kreisrat Schniertshauer) als Antrag an den Kreistag

beschlossen:

- a) den Bericht zum Sachstand der Kernstadtentlastungsstraße Riedlingen zur Kenntnis zu nehmen;
- b) die Fortschreibung der Kosten zu genehmigen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Kostenübersicht 2005 – 2006

Auszüge: Kreiskämmerei 1
Straßenamt Riedlingen 2

Für den Auszug
Schriftführer





Kostenzusammenstellung Kernstadtentlastungsstraße Riedlingen (Stand 07/2005)

Straßenname

Bezeichnung	Bau EUR	Grund- erwerb EUR	Ingenieur- leistungen EUR	Kosten gesamt EUR	Zuschüsse Land und Kreis; bzw. Kostenanteile Baulastträger			Landkreis EUR	Stadt Riedlingen EUR
					Bahn/ Bund EUR	GVFG- Zuschuss %	GVFG- Zuschuss abzüglich Selbstbehalt EUR		
Abschnitt I a): Einmündung Römerstraße - Anschluss an die B 311 Ausbau Römerstraße - Anschluss an Hindenburgstraße Rad- u. Fußwegüberführung a. Bahnhof	8.950.000	367.000	1.650.000	10.967.000	6.500.000	75	2.555.000	852.000	1.060.000
Abschnitt II a): L 277 - Einmündung Tuchplatz	2.659.800	120.000	500.000	3.279.800	0	70	1.896.000	883.800	500.000
Abschnitt II b): Kreisverkehrsplatz L 277-Allheimer Str.									
Abschnitt II c): Anschluss Tuchplatz incl. Anschluss Holzbrücke	748.200	370.000	150.000	1.268.200	0	70	748.000	0	520.200
Abschnitt II d): Kreisverkehrsplatz KES - Anschluss Tuchplatz (ca. 40 % Anteil Stadt)									
Zwischensumme Abschnitt II	3.408.000	490.000	650.000	4.548.000	0	70	2.644.000	883.800	1.020.200
Abschnitt III: Einmündung Tuchplatz - Einmündung Römerstraße	5.522.020	104.000	995.000	6.621.020	0	70	3.873.000	1.753.020	995.000
Summe	17.880.020	961.000	3.295.000	22.136.020	6.500.000		9.072.000	3.488.820	3.075.200



Kostenzusammenstellung Kernstadtentlastungsstraße Riedlingen (Stand 07/2006)

Bezeichnung	Bau EUR	Grund- erwerb EUR	Ingenieur- leistungen EUR	Kosten gesamt EUR	Zuschüsse Land und Kreis; bzw. Kostenteile Baulastträger			Landkreis EUR	Stadt Riedlingen EUR
					Bahn/ Bund EUR	GVFG- Zuschuss %	GVFG- Zuschuss abzüglich Selbstbehalt EUR		
Abschnitt I a): Einmündung Römerstraße - Anschluss an die B 311 Ausbau Römerstraße - Anschluss an Hindenburgstraße Rad- u. Fußwegüberführung a. Bahnhof	8.816.000	409.000	1.615.000	10.840.000	6.384.400	75	2.523.900	1.187.300	744.400
Abschnitt II a): L 277 - Einmündung Tuchplatz	3.634.000	72.000	654.000	4.360.000	0	70	2.542.200	1.163.800	654.000
Abschnitt II b): Kreisverkehrsplatz L 277-Allheimer Str.	298.000	9.000	53.000	360.000	0	70	193.900	113.100	53.000
Abschnitt II c): Anschluss Tuchplatz incl. Anschluss Holzbrücke	1.194.000	260.000	216.000	1.670.000	0	70	981.800	0	688.200
Abschnitt II d): Kreisverkehrsplatz KES - Anschluss Tuchplatz (ca. 40 % Anteil Stadt)	417.000	13.000	80.000	510.000	0	70	278.000	95.000	137.000
Zwischensumme Abschnitt II	5.543.000	354.000	1.003.000	6.900.000	0	70	3.995.900	1.371.900	1.532.200
Abschnitt III: Einmündung Tuchplatz - Einmündung Römerstraße	6.916.000	79.000	1.265.000	8.260.000	0	70	4.828.500	2.166.500	1.265.000
Summe	21.275.000	842.000	3.883.000	26.000.000	6.384.400		11.348.300	4.725.700	3.541.600